

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Gemeinde Danndorf vom

Mit der Satzung soll bezweckt werden, eine am südlichen Ortsrand gelegene Teilfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Danndorf einzubeziehen und den Innenbereich insgesamt für jedermann erkennbar klar darzustellen.

Die Maßnahme wird damit begründet, daß in diesem Bereich das Ortsbild durch eine Bebauung abgerundet werden soll.

Der Charakter der geplanten Bebauung und das vorgesehene Ausmaß der Nutzung soll in Anpassung an die vorhandene Bebauung erfolgen. Die Eigenart der näheren Umgebung und die vorhandene Siedlungsstruktur wird dabei berücksichtigt. Die Erschließung in diesem Teilbereich der Ortslage kann nur durch den Tränkenweg vorgenommen werden. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt.

Durch die geplante Bebauung mit Wohnhäusern und die beabsichtigte Maßstäblichkeit wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Diese Begründung wurde am 24.11.83 zusammen mit der Satzung vom Rat der Gemeinde Danndorf beschlossen.

Danndorf, den 24.11.1983

M. Paw

1. stellv. Bürgermeister



Parenberg

Bürgermeister und Gemeindefirektor

Beglaubigt
Samtgemeinde Velpke

Velpke, den 07.04.2010

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage:



[Handwritten signature]